

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2025/066
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 7. August 2025

Ihre Anfrage zur Verkehrssicherheit im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kegel,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- 1. Welche konkreten Maßnahmen hat der Landkreis seit Bekanntwerden der Anwohnerproteste in Pantelitz und Kummerow im Zusammenhang mit der Lärmbelästigung an der B105 unternommen?**
- 2. Wurde seitens des Landkreises bereits Kontakt mit dem zuständigen Straßenbauamt Stralsund bzw. dem Ministerium für Infrastruktur aufgenommen, um eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Ortslage Pantelitz zu erwirken?**

Im Jahr 2023 erreichten uns einzelne Bürgerbeschwerden zur Lärmbelästigung an der Bundesstraße 105 (B 105). Jene Beschwerden nahm die Straßenverkehrsbehörde zum Anlass, Lärmwertberechnungen für die betroffenen Abschnitte der B 105 durch den Straßenbaulastträger durchführen zu lassen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass keine außerverhältnismäßige Lärmbelästigung besteht. Maßnahmen wurden folgerichtig nicht ergriffen.

Im Jahr 2024 wandte sich die Gemeinde Pantelitz mit der Bitte an den Landrat, in einem Vororttermin etwaige Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu finden. In dem Termin wurden verschiedene Lösungsansätze verfolgt und deren Machbarkeit geprüft. Im Ergebnis wurde sich auf die Prüfung verständigt, ob der Weg „Feldweg“ eine öffentlich gewidmete Straße sei. Dieser Prüfauftrag wird aktuell durch das Amt Niepars bearbeitet. Sofern im Ergebnis der Prüfung eine „öffentlich gewidmete Straße“ vorliegt, würde für den Einmündungsbereich eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 70 km/h geprüft werden. Generell wird der fertiggestellte Knotenpunkt Pütte samt Bushaltestellen erneut auf eine mögliche Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 70 km/h geprüft. Dazu findet ein Vororttermin mit dem Baulastträger, der Polizei sowie der Gemeinde Pantelitz am 12. August 2025 statt.

- 3. Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung über Unfallgeschehen im betreffenden Streckenabschnitt der B105 in den letzten fünf Jahren vor?**

Von der Polizei werden der Straßenverkehrsbehörde jährlich zu Beginn des 2. Quartals die Unfallhäufungsstellen des Vorjahres vorgelegt, welche im Sinne des Merkblattes zur örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen Unfallschwerpunkte bzw. Unfallhäufungslinien

sind. Der Bereich Pütte/Pantelitz war im besagten Zeitraum nicht Gegenstand der Unfallauswertungen. Folgerichtig war er auch kein objektiver Unfallschwerpunkt.

Weitere Details sind bei der zuständigen Polizeiinspektion zu erfragen.

4. Welche Möglichkeiten sieht der Landkreis, sich gegenüber dem Land für die Einrichtung einer Tempo-70-Zone in Pantelitz einzusetzen?

Gemäß der Straßenverkehr-Zuständigkeitslandesverordnung M-V obliegt der örtlich zuständigen Verkehrsbehörde nach § 3 der genannten Verordnung die Straßenverkehrs-Ordnung umzusetzen. Folglich sind vom Grundsatz her keine Absprachen mit dem Land notwendig. Sollten hingegen auf Bundesstraßen die zulässige Geschwindigkeit auf < 60 km/h herabgesetzt werden, bedarf es der Zustimmung der obersten Landesbehörde bzw. der von ihr bestimmten Stelle.

5. Inwieweit ist die Untere Verkehrsbehörde des Landkreises in Entscheidungen zur verkehrsrechtlichen Anordnung auf Bundesstraßen innerhalb von Ortslagen eingebunden?

Die untere Verkehrsbehörde ist für den Erlass von verkehrsrechtlichen Anordnungen auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen innerorts sowie auch außerorts zuständig (siehe Antwort zu Punkt 4.). Die verkehrsrechtlichen Anordnungen erfolgen nach Anhörung des Straßenbaulastträgers und der Polizei.

6. Wurde die Einrichtung stationärer oder mobiler Geschwindigkeitskontrollen in Pantelitz geprüft bzw. angeregt?

Im Jahr 2024 wurden an 17 Tagen mobile Geschwindigkeitsmessungen in Pantelitz durchgeführt. Im 2. Halbjahr 2025 sind weitere Messungen seitens der Bußgeldstelle geplant.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat